## Geltungsbereich der Beauftragung:

Name Unternehmen Standort Standort

## Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen

(gemäß Kapitel 2.10 DGUV Regel 100-500)

Herr/Frau:	Vorname, Nachname	geb.: <b>dd.mm.yyyy</b>	Pers.Nr:
Führungskraft:	Vorname, Nachname		

wird in vorstehend genanntem Unternehmen als Bediener/in mit dem selbständigen Führen von Hubarbeitsbühnen im innerbetrieblichen Einsatz und bei Auftraggebern beauftragt.

## Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühnen:

Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:	

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühnen gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 DGUV Regel 100-500, DGUV G 308-008 und DGUV I 208-019 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Der/Die Bediener/in wurde in den Besonderheiten und den Gefährdungen der Hubarbeitsbühnen unterwiesen.

Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisungen (DGUV Vorschrift 1 §4) durchgeführt.

Eine Einweisung auf die Hubarbeitsbühne beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

## Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:

- 1. Der Bediener hat vor Arbeitsbeginn die Hubarbeitsbühne auf äußere Beschädigungen zu prüfen.
- 2. Bei Loslassen aller Steuerelemente muss jede Bewegung der Hubarbeitsbühne zum Stillstand kommen.
- 3. Der Untergrund muss auf Gefährdungen (Unebenheiten, Kanäle, Schächte) geprüft werden.
- 4. Der Bediener hat bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, den Betrieb der Hubarbeitsbühne einzustellen und die zuständige Führungskraft zu informieren.

dd.mm.yyyy			
Datum	Unterschrift	Unterschrift	
	Führungskraft / Unternehmer	Mitarbeiter/in	
HF 10021.01.DE.	-		